

Bund-Länder-Kommission:

## Die Entwicklung der europäischen e-Justiz – Das Projekt e-CODEX als Integrationsfaktor

Referent:

Carsten Schmidt, Referent, Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Protokoll:**

Die Eingangsfrage ist, ob grenzüberschreitender Datenaustausch einfach ist. Bisher findet er innerhalb Europas primär in Papierform statt, obwohl es bereits viele gute technische Systeme und Fachverfahren in den einzelnen Mitgliedsstaaten gibt. Es gibt jedoch keinen grenzüberschreitenden Datenaustausch, hier ist lediglich der analoge Weg über Ausdrucke und Post möglich.

E-CODEX ist am 01.12.2010 gestartet und soll voraussichtlich am 28.02.2015 enden. Es finden aber Gespräche mit der europäischen Kommission statt, ob es gegebenenfalls verlängert werden soll. Es beteiligen sich 24 Staaten und 30 Organisationen. Das maximale Budget beträgt maximal 24 Millionen Euro. Der Pilotbeginn war im Juli 2013.

Ziel des Projekts ist die Verbesserung von grenzüberschreitenden Rechtsangelegenheiten für Bürger und Unternehmen in Europa sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden in der EU.

Die Architektur des Projekts funktioniert, indem im Ursprungsland Dokumente erzeugt oder gesendet bzw. empfangen werden. Diese werden mit einem Trust-OK Token von bzw. zum e-CODEX-Standard umgewandelt und zu dem e-Justice Portal geleitet. Dies formatiert bzw. wandelt den Inhalt von/zu eBMS 3.0 um und leitet es zum Empfänger.

In der Ziviljustiz eignet sich das Verfahren für geringfügige Geldforderungen, European Payment Order (EPO) und synchrone Kommunikation bei der Registervernetzung. In der Strafjustiz kann es für europäische Haftbefehle, sicheren Austausch sensibler Daten (z.B. bei Terrorismus) oder zur gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Geldstrafen und Ordnungswidrigkeiten verwendet werden.

Der Pilot richtet sich im Strafrecht primär an Richter (sicherer Datentransfer von Prozessrelevanten Informationen), Vollstreckungsbehörden der Mitgliedsstaaten (Vollstreckung von Geldstrafen und Ordnungswidrigkeiten) und europäische Gerichte und Staatsanwaltschaften (europäischer Haftbefehl)

Im Zivilrecht sind die Zielgruppen Bürger/Anwälte/Konzerne/europäische Gerichte (Verfahren zur Durchsetzung geringfügiger Forderungen, europäisches Mahnverfahren und Datenaustausch zwischen Registern).

In der Praxis bedeutet dies, dass eine Softwarefirma, die eine Lösung für einen Kunden aus dem Ausland entwickelt hat, der trotz mehrerer Mahnungen nicht zahlt, via Internet grenzüberschreitend einen vollstreckbaren Titel erwirken kann. Der Kläger zahlt über das EU-Justizportal und wählt dabei das nationale Bezahlverfahren und erhält eine elektronische Quittung. Daraufhin sendet er beides an das zuständige Gericht, welches die Dokumente in strukturierter und wiederverwendbarer Form erhält. Die Übersendung und Zahlung sind hierbei fehlerfrei. Sofern der Beklagte ein elektronisch Postfach hat, erhält er eine Zustellung über das EU-Justizportal. Sofern keine Gegenäußerung seinerseits erfolgt, kann das Gericht entscheiden.

Sofern bei diesem Verfahren Dokumente unvollständig übertragen werden, kann das Gericht eine elektronische Bitte um Ergänzung an den Kläger senden und das Verfahren läuft normal weiter.

Das Projekt soll hierbei eine Wiederverwendbare e-Transportlösung erschaffen, welche als Basis für weitere EU-Projekte dienen kann. Es soll eine plug&play Verbindung für neue Mitgliedsstaaten, neue Bereiche oder IT-Unternehmen geben, die auf existierenden Lösungen und Standards basiert (ebMS 3.0).

Protokoll: Marc Großjean